

# Eingliederungs- bericht

gemäß § 4 Verwaltungsvereinbarung

AUSGABE  
2018

<b>1.</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
1.1	Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung .....	3
1.2	Entwicklung der Kundenstruktur .....	3
<b>2.</b>	<b>Eingliederungsstrategie .....</b>	<b>4</b>
2.1	Finanzielle Rahmenbedingungen .....	4
2.2	Strategische Schwerpunktsetzung .....	4
2.3	Schwerpunktzielgruppen.....	5
2.4	Qualifizierungs- und Maßnahmeangebote .....	5
<b>3.</b>	<b>Darstellung der Eingliederungsleistungen .....</b>	<b>5</b>
3.1.	Förderinstrumente zur Unterstützung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt.....	5
3.1.1.	Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 88, § 89, § 90 SGB III .....	5
3.1.2.	Förderung der Existenzgründung .....	6
3.1.3.	Förderungen aus dem Vermittlungsbudget .....	7
3.2.	Förderinstrumente zur Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt .....	8
3.2.1.	Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 ff. SGB III (Bildungsgutschein) .....	8
3.2.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (gem. § 45 SGB III).....	8
3.2.3	Förderinstrumente nach § 16f SGB II.....	9
3.2.4.	Angebote/ Maßnahmen für junge Erwachsene unter 25 Jahren .....	10
3.2.4.1.	Jugendwerkstätten .....	11
3.2.4.2.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 51 SGB III .	11
3.2.4.3.	Ausbildungsbegleitende Hilfen § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.§ 75 SGB III .....	12
3.2.4.4.	Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III.....	13
3.2.4.5.	Assistierte Ausbildung (AsA) nach §130 SGB III.....	14
3.2.4.6.	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen .....	14
3.2.4.7.	Einstiegsqualifizierungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III .....	15
3.3.	Förderinstrumente im Bereich des 2. Arbeitsmarktes.....	16
3.3.1.	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) .....	16
3.4.	Drittmittel finanzierte Projekte und Maßnahmen .....	17
3.4.1.	Förderung von Geflüchteten.....	17
3.4.2.	ESF-Förderprojekte allgemein (ohne spezielle Maßnahmen für Geflüchtete) .....	17
3.4.3.	Förderprojekte aus Bundes- und Landesmitteln .....	18
3.4.3.1.	Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt .....	18
3.4.3.2.	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter ..	19
3.4.3.3	ESF-Projekt „MITTENDRIN“ – Integration von schwerbehinderten Menschen .....	20

3.4.3.3.	Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	21
3.4.3.4.	Teilnahme am 11. Sonderprogramm.....	23
4.	Eingliederungsergebnisse .....	24
4.1.	Zielerreichung 2018 – Landesziele.....	24
4.1.1.	Landesziel –Veränderung der Integrationsquote.....	24
4.1.2.	Landesziel – Veränderung der durchschnittlichen Langzeitleistungsbezieher (LZB)....	24
4.2.	Zielerreichung 2018 – Kommunale Produktziele.....	25
4.2.1.	Produktziel – Schulabgänger mit einem Anschlussangebot .....	25
4.2.2.	Produktziel – Versorgung der Flüchtlinge in Beschäftigung oder Maßnahme .....	25

## **1. Rahmenbedingungen**

### **1.1 Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung**

Das Jahr 2018 war von einer stabilen Konjunkturlage der deutschen Wirtschaft mit einem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1,5% geprägt, gestützt von einem stabilen Arbeitsmarkt und einem kräftigen Konsum.

Eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften war vor allem im Bereich Transport und Verkehr zu verzeichnen. Das Jobcenter reagierte hier weiterhin mit Weiterbildungsangeboten sowie Informations- und Rekrutierungsveranstaltungen in Kooperation mit den Arbeitgebern. Aufgrund der sinkenden Anzahl an Personen aus dem SGB II-Bereich, die die Zugangsvoraussetzungen für diese Arbeitsplätze erfüllen, fanden hier wie bereits im vergangenen Jahr eher Einzelvermittlungen statt.

Zu beobachten war, dass insbesondere die in der Anzahl im Landkreisgebiet vorherrschenden klein- und mittelständischen Betriebe, die sehr viele Branchen umfassen, auch weiterhin Personalbedarf hatten, da die Auftragslage anhaltend gut war.

Aufgrund der Erfahrung, dass es für alle Branchen mittlerweile schwer ist, geeignetes Personal zu finden, wurden zum einen die Ansprüche an das Personal vereinzelt bereits herabgesetzt, sodass auch arbeitssuchende Menschen mit Vermittlungshemmnissen eine Chance bekamen. Zum anderen sahen zunehmend auch die klein- und mittelständischen Betriebe die Notwendigkeit selber auszubilden. Es waren erkennbar mehr Ausbildungsplätze im Angebot als in der Vergangenheit.

Ferner wurde von Seiten der Kammern bzw. Wirtschaftsverbände mit zahlreichen Aktivitäten und Kampagnen u. a. zur Imageverbesserung dem Fachkräftemangel begegnet. Die Kooperation und Vernetzung auch mit dem Jobcenter ist nach wie vor als gut zu bewerten.

### **1.2 Entwicklung der Kundenstruktur**

Im Jahresverlauf 2018 konnte ein Rückgang der eLb um ca. 5% erreicht werden, dies obwohl im Vergleich zu den nds. zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) im JC des Landkreises Göttingen der Flüchtlingszuwachs deutlich später begonnen hatte, so dass der Abbau von Nichtflüchtlings-eLbs diesen Zugang bis Mitte 2018 nicht kompensieren konnte, während andere zkTs bereits deutliche Reduzierungen der eLbs im gesamten Jahr 2018 vorweisen konnten. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) stieg bis Mitte des Jahres an, um dann bis Dezember wieder auf das Niveau vom Januar des Jahres zu sinken.

Der Frauenanteil der eLbs liegt mit 49% zu 51% hinter dem der Männer zurück. Diese Kundenstruktur ist atypisch im Vergleich zu den nds. JC, bei denen i.d.R. der Frauenanteil höher ist. Noch deutlicher ist der Unterschied bei den LZB im Landesvergleich. Das JC des Landkreises Göttingen erreicht durchweg lt. Genderbericht gute bis sehr gute Ergebnisse im Landesvergleich. Hier ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und die Geschlechtergleichstellung gelingt.

Der zunehmende Anteil arbeitsmarktferner eLbs bedarf zunehmend mehr Beratung und Förderung im Rahmen der persönlichen als auch beruflichen Qualifikation, um eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen und nachhaltig eLbs und LZB abzubauen.

### **1.3 Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters**

Das zur Verfügung stehende Integrationsbudget für 2018 lag mit 5,05 Mio. Euro deutlich unter dem von 2017 (7,45 Mio. Euro).

Die Verwaltungskosten wurden stark durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, Umsetzung des neuen TVöD (Überleitung in die Entgeltgruppen 9a und 9c) und die allgemeinen Kostensteigerungen belastet, ohne dass hierfür ein Ausgleich durch den Bund erfolgte. Dies führte dazu, dass die erforderliche Umschichtung von den Eingliederungsmitteln zu den Verwaltungskosten stark gestiegen ist, eine Rahmenbedingung, die dem erhöhten Beratungs- und Förderbedarf aufgrund des zunehmenden Anteils arbeitsmarktferner eLbs diametral entgegenstand. Letztlich war dies ein Grund, warum die Zahl der Langzeitleistungsbezieher nicht gesenkt werden konnte.

Auf Grund dieser Situation war das Jobcenter gehalten, noch stärker Prozessoptimierungen durchzuführen und Beratungsqualität zu verbessern, was u.a. durch ein Update des Integrationskonzeptes Mitte des Jahres 2018 erfolgte.

## **2. Eingliederungsstrategie**

### **2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen**

Auf der Grundlage der Budgetzuweisung des Bundes ergab sich für das Jobcenter des Landkreises Göttingen ein Eingliederungsbudget in Höhe von ca. 5,05 Mio. € für das Haushaltsjahr 2018. Damit reduzierte sich das Budget um 2,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Herausforderung im Jahr 2018 war, trotz dieser Minderung um fast ein Drittel der Eingliederungsmittel, die Mittel so einzusetzen, dass die strategische Ausrichtung in der Förderpraxis grundsätzlich beibehalten werden konnte.

### **2.2 Strategische Schwerpunktsetzung**

#### **Nachhaltige Integration**

Der „Work - first“ – Ansatz bildete auch 2018 das strategische Leitmotiv des Jobcenters des Landkreises Göttingen.

Neukund\*innen werden dabei von Anfang an bei der Jobsuche unterstützt. Im Fokus ist von vornherein, Kund\*in und Arbeitgeber zusammenzubringen. Der gleiche Fokus gilt auch für Bestandskund\*innen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt der Schlüssel zur Unabhängigkeit vom SGB II – Leistungsbezug ist. Sie ist dementsprechend ein primäres Qualitätskriterium für die Arbeit des Jobcenters.

Auch jenseits des Vermittlungsbereiches richtet sich die Beratungsarbeit stets auf die Integrationsperspektiven der Kund\*innen. Ihre individuellen Möglichkeiten, unter den jeweils aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes eine Beschäftigung zu finden, bilden explizit den Fixpunkt jeder Beratung.

#### **Soziale Teilhabe ermöglichen**

Die bestehenden Regelinstrumentarien mit ihrer sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung werden genutzt, um Langzeitarbeitslosigkeit zu mindern und die Beschäftigungsfähigkeit und –möglichkeiten der eLb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hierunter fällt insbesondere das Instrument Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Die Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der eLb. Sie werden genutzt als ein notwendiger Teilschritt auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung. Im Jahr 2018 standen hierfür 119 Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Arbeitsgelegenheiten wurden 95 Stellen im Rahmen des Programms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert, mit dem Ziel, zum einen soziale Teilhabe zu ermöglichen und zum anderen die Perspektive einer ungeforderten Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt zu eröffnen.

## **2.3 Schwerpunktzielgruppen**

### **Schüler\*innen am Übergang Schule – Beruf**

Ziel ist es, dass alle Schulabgänger\*innen eine passende Anschlussperspektive – vorzugsweise durch Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studium – haben. Hierzu werden aufeinander abgestimmte Angebote von sehr niedrigschwelligen Maßnahmen über Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bis hin zu Maßnahmen im Vorfeld einer Ausbildung („Einstiegsqualifizierungen nach § 54 SGB III) sowie ausbildungsbegleitende Maßnahmen („ausbildungsbegleitende Hilfen“ n. § 75 SGB III und „außerbetrieblichen Berufsausbildung“ n. § 76 SGB III) im Rahmen der Förderstrategie kombiniert.

### **Geflüchtete**

Geflüchtete stellen ein erhebliches Potential zur Deckung des Fach- und Arbeitskräftebedarfes im Landkreis Göttingen dar. Durch die Bereitstellung spezifischer aufeinander aufbauender Förderangebote sollen die Geflüchteten an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt werden, um so die Grundlage für eine nachhaltige Integration sicherzustellen.

## **2.4 Qualifizierungs- und Maßnahmeangebote**

Trotz begrenzter Mittel wurde für das Jahr 2018 vor dem Hintergrund der Bedarfe der Kund\*innen ein aufeinander aufbauendes Portfolio an Qualifizierungs- und Maßnahmeangeboten zur Stabilisierung entwickelt und flächendeckend bereitgestellt. Die Angebote können nacheinander oder aber unabhängig voneinander zur Förderung der Kund\*innen eingesetzt werden.

Dieses ermöglicht die Entwicklung einer an den Bedarfen und Wünschen der Kund\*innen ausgerichteten Hilfestrategie und die Möglichkeit viele Kund\*innen weiterzuentwickeln und weiter zu qualifizieren, um sie dem Arbeitsmarkt näher zu bringen.

## **3. Darstellung der Eingliederungsleistungen**

### **3.1. Förderinstrumente zur Unterstützung der Integration in den**

#### **1. Arbeitsmarkt**

##### **3.1.1. Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 88, § 89, § 90 SGB III**

#### **Förderziele**

Fachkräftemangel und hoher Arbeitskräftebedarf auch in niedrigschwelligeren Arbeitsbereichen waren auch 2018 der Grund, das Förderinstrument „Eingliederungszuschuss“ (EGZ) weiterhin zurückhaltend einzusetzen, um dem evtl. Mitnahmeeffekt zu begegnen. Stattdessen lag der Schwerpunkt der Förderung vornehmlich in einer vorgeschalteten betrieblichen Qualifizierung der eLb, indem ihnen betriebliche Eignungsfeststellungen bzw. Betriebspraktika nach § 45 SGB III angeboten wurden, die bei erfolgreichem Verlauf in ein Beschäftigungsverhältnis mündeten, so dass in vielen Fällen ein Eingliederungszuschuss nicht erforderlich war (siehe auch 3.2.2). Die Angaben zu Minderleistungen, bezogen auf die Anforderungen der jeweiligen Stelle, wurden sehr kritisch geprüft.

## Statistik

<b>Eingliederungszuschüsse 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	91	
davon:		
Frauen	16	18%
Alleinerziehende	9	10%
Geflüchtete	13	14%
Altersgruppe U25	12	13%
Altersgruppe 25 - 49	67	74%
Altersgruppe 50plus	12	13%

### Ergebnisse

Insgesamt wurden 2018 91 Eingliederungszuschüsse gewährt, in 16 der durch EGZ geförderten Arbeitsverhältnisse waren Frauen beschäftigt, das entspricht einem Anteil von 18% - damit sind Frauen deutlich unterrepräsentiert, ebenso Alleinerziehende, die 2 Prozentpunkte unter ihrem Anteil in der Grundgesamtheit liegen. Geflüchtete liegen dagegen mit einem Anteil von 13% 4 Prozentpunkte über ihrem Anteil in der Grundgesamtheit. Erwartungsgemäß ist die Altersgruppe der 25 bis 49-Jährigen am stärksten vertreten während junge und ältere Leistungsbezieher nur jeweils 13 % der Geförderten ausmachen. Insgesamt 79 der 91 Geförderten (87%) wurden entweder ungefördert weiterbeschäftigt oder wechselten in eine ungeförderte Beschäftigung.

#### 3.1.2. Förderung der Existenzgründung

Die Förderung der Existenzgründung umfasst im Wesentlichen die Gewährung von Einstiegsgeld sowie die Gewährung von Leistungen zur Eingliederung Selbstständiger als Darlehen und/ oder Zuschuss.

Grundlage für die Leistungsbewilligung sind u. a. ein durch eine Fachberatungsstelle ausgestelltes positives Gutachten zum Gründungsvorhaben sowie ein Geschäftsplan. Erscheint ein Gründungsvorhaben wirtschaftlich tragfähig, kann die Existenzgründung entsprechend den Richtlinien des Jobcenters durch die Gewährung von Einstiegsgeld für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten gefördert werden. Eine Bewilligung erfolgt nur für hauptberufliche Tätigkeiten mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche.

Zudem werden Existenzgründungswillige mit der Übernahme von Kosten für eine Existenzgründungsberatung bzw. Existenzgründungsbegleitung nach § 16 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 45 SGB III gefördert. Diese Förderung nahmen im Berichtsjahr 10 eLb in Anspruch. 14 der hauptberuflichen Neugründungen wurden nach einer sorgfältigen Prüfung mit Einstiegsgeld gefördert.

Für Personen, die bereits selbstständig sind, besteht ebenfalls die Möglichkeit der Gewährung von Darlehen und/oder Zuschüssen zur Beschaffung notwendiger Sachgüter. Zudem können sie eine Förderung in Form von Beratung oder Kenntnisvermittlung durch Dritte nach § 16c SGB II erhalten, soweit dies für die weitere Ausübung der selbstständigen Tätigkeit erforderlich ist. Im Berichtsjahr nahmen 10 Selbstständige an einem „Nachgründungscoaching“ teil.

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	14	
davon:		
Einstiegs geld Selbständige	3	21
Existenzgründungshilfen	2	14
Existenzgründung Fahrkosten	4	29

### 3.1.3. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

#### Förderziele

Das Integrationskonzept des Fachbereichs Jobcenter des Landkreises Göttingen folgt, wie einleitend festgestellt, dem work-first-Ansatz, d.h. die knappen Mittel des Jahres 2018 wurden in erster Linie zur Förderung der Integration verwendet. Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget standen hierbei im Vordergrund. Hierzu zählen Bewerbungskosten, Kosten im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen, Ausrüstungszuschuss für Arbeitskleidung und Arbeitsgerät, Fahrkostenzuschuss zum Antritt einer Arbeitsstelle und für tägliche Pendelfahrten, Zuschuss zu den Kosten einer doppelten Haushaltsführung, Umzugskostenzuschuss, Zuschuss zum Erwerb eines Führerscheins/eines Beförderungsmittels, Kosten für Übersetzung, Anerkennungsverfahren. Insbesondere die Leistungen rund um die Förderung der Mobilität haben gerade in den ländlichen Regionen des Landkreises besondere Bedeutung.

## Statistik

<b>Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	2477	
davon:		
Frauen	983	40%
Alleinerziehende	199	8%
Geflüchtete	266	11%
Altersgruppe U25	361	15%
Altersgruppe 25 - 49	1723	70%
Altersgruppe 50plus	393	15%

#### Ergebnisse

Trotz fast einem Drittel weniger Eingliederungsmittel und entsprechend geringerem Vermittlungsbudget konnte die Integrationsquote sogar leicht, um 0,1%, gegenüber 2017 erhöht werden. Ein Zeichen dafür, dass die äußerst knappen Mittel im Integrationsbereich optimal eingesetzt wurden. Weiterhin ist es gelungen, den Anteil von Frauen an den Leistungen um einen Prozentpunkt und den von Geflüchteten um zwei Prozentpunkte gegenüber 2017 zu erhöhen, während der Förderanteil der Alleinerziehenden um einen Prozentpunkt abnahm.

## 3.2. Förderinstrumente zur Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt

### 3.2.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 ff. SGB III (Bildungsgutschein)

#### Förderziele

Die berufliche Weiterbildung stand 2018 im strategischen Fokus der Förderung. Insbesondere die Integrationschancen der Flüchtlinge als politischer Zielgruppe sollten über Teilqualifikationen und Umschulungen mit geeigneten Sprachförderanteilen erhöht werden. Die jungen Menschen gehören nicht zur Zielgruppe der beruflichen Weiterbildung, hier steht die reguläre Ausbildung im Vordergrund, Ausnahmen sind möglich. Eine weitere Zielgruppe sind die Alleinerziehenden.

#### Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	96	100%
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	74	77%
Frauen	32	33%
Alleinerziehende	17	18%
Geflüchtete	15	16%
Altersgruppe U25	1	1%
Altersgruppe 25 - 49	87	91%
Altersgruppe 50plus	8	8%

Die gewählten Qualifizierungsbereiche reichten von Ausbildungen im Bereich Betreuungsunterstützung und Demenzbegleitung über gewerblich-technische Bereiche, Lager/Logistik bis hin zum kaufmännischen/ IT-Bereich.

#### Ergebnisse

Die Förderziele konnten nicht in vollem Umfang erreicht werden. Insbesondere der Anteil der Frauen bleibt deutlich hinter dem der Männer zurück. Allerdings ist das ein allgemeines Problem: Hier reflektiert sich eine strukturelle Benachteiligung von Frauen aufgrund eines überkommenen Rollenverständnisses, das weibliche Lebensentwürfe weiterhin auf Familie und Kinder fixiert. Die Geflüchteten sind dagegen mit 16% überrepräsentiert (Anteil in der Grundgesamtheit: 9%) ebenso die Alleinerziehenden, die mit einem Anteil von 18% 6 Prozentpunkte über ihrem Anteil in der Grundgesamtheit liegen. 23 Maßnahmeteilnehmende nahmen innerhalb von 6 Monaten nach Maßnahmeabschluss in eine SV-pflichtige Beschäftigung auf (Integrationsquote: 31%)

### 3.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (gem. § 45 SGB III)

#### Förderziele

Da der Großteil der eLb als arbeitsmarktfremd einzustufen ist, kam dem Abbau von Vermittlungshemmnissen durch Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung und Qualifizierung besondere Bedeutung zu. Die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und persönlichen Entwicklung unterstützt die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der eLb durch den Erhalt und Ausbau ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie ihrer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnahmen 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	2189	100 %
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	2020	92 %
Frauen	798	36 %
Alleinerziehende	190	9 %
Geflüchtete	310	14 %
Altersgruppe U25	590	27 %
Altersgruppe 25 - 49	1326	60 %
Altersgruppe 50plus	276	13 %

## Ergebnisse

Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2018 vorrangig Maßnahmen umgesetzt, die der Aktivierung, Motivierung, Orientierung, Stabilisierung und beruflichen Eingliederung der Teilnehmenden dienen. Insgesamt nahmen 2189 Personen an solchen **Maßnahmen beim Träger (MAT)** teil, wobei manche Personen mehrere, aufeinander aufbauende Maßnahmen absolvierten.

Der Großteil dieser Teilnehmenden absolvierte eine Maßnahme zur Orientierung, Unterstützung des Stellensuchverhaltens oder Bearbeitung von konkreten Vermittlungshemmnissen (Bewerbungscoaching, Entwicklung und Realisierung von Berufsperspektiven, Verbesserung von Deutschkenntnissen u. ä.). Ein weiterer relevanter Anteil der Teilnehmenden besuchte eine niedrigschwellige Maßnahme mit dem Fokus auf Aktivierung und Stabilisierung. Eine Vielzahl der Angebote in diesem Cluster hatte eine spezifische Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen, z.B. Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern, junge Erwachsene unter 25 Jahren oder eLb mit Migrationshintergrund. Daneben wurden insgesamt 684 Betriebspraktika als **Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)** durchgeführt.

Es nahmen 504 Maßnahmeteilnehmer\*innen innerhalb von 6 Monaten nach Maßnahmeabschluss eine SV-pflichtige Beschäftigung auf, dies entspricht einer Integrationsquote von 25 %.

### 3.2.3 Förderinstrumente nach § 16f SGB II

#### Förderziele

Durch die Freie Förderung nach § 16f SGB II sollte die Möglichkeit genutzt werden, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen (Basisinstrumente) durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern.

## Statistik

<b>Förderungen 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	87	100 %
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	26	30 %
Frauen	35	40 %
Alleinerziehende	13	15 %
Geflüchtete	22	25 %
Altersgruppe U25	17	20 %
Altersgruppe 25 - 49	58	67 %
Altersgruppe 50plus	12	13 %

## Ergebnisse

2018 wurden insgesamt 87 Förderungen nach § 16f SGB II gewährt, davon 52 geförderte Einzelleistungen und 35 Förderungen im Projekt „Sport verein(t)“.

Was die Nutzung der freien Förderung zur Umsetzung des Modellprojekts „Sport verein(t)“ betrifft, so wurde Menschen im SGB II-Bezug zwischen 20 und 65 Jahren die kostenlose Mitgliedschaft für ein Jahr in einem Sportverein ermöglicht.

In einer Kooperation mit dem Landessportbund, sechs anderen Landkreisen und ihren Sportbünden wurde das Projekt im Herbst 2015 gestartet und lief bis zum 15.10.2018 (Laufzeit: 3 Jahre).

Mit diesem Modellprojekt verknüpften die Jobcenter die Erwartung, dass die Teilnehmenden durch die Wahrnehmung von Bewegungsangeboten gesundheitsförderndes Verhalten erlernen, soziale Kontakte knüpfen und nach Beendigung der geförderten Mitgliedschaft weiterhin aktiv am Vereinsleben teilnehmen. Dies sollte nicht zuletzt zu ihrer Stabilisierung und Aktivierung beitragen und sie dadurch bei ihrer Suche nach einer neuer Beschäftigung unterstützen. Zudem verfolgte der Landessportbund explizit die Zielsetzung, „mehr Menschen (...) mit sozialer Benachteiligung durch den Sport in die Strukturen des organisierten Sports einzubinden“ (RiLi 2.6.5).

### 3.2.4. Angebote/ Maßnahmen für junge Erwachsene unter 25 Jahren

Die Zielgruppe der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren steht besonders im Fokus des Jobcenters. Neben der intensiven Betreuung durch die spezialisierten U25-Fallmanager\*innen gibt es verschiedene Maßnahmen für diese Zielgruppe.

Die Zielsetzungen dieser Maßnahmen unterscheiden sich je nach der individuellen Situation der jungen Erwachsenen. Ziele können sein:

- Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse und Überleitungen in weiterführende Maßnahmeangebote
- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Erwerb einer Erstausbildung durch Förderung von außerbetrieblichen Berufsausbildungen bzw. Unterstützung der betrieblichen Ausbildung.

Im vergangenen Jahr haben insgesamt 673 junge Erwachsene an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Förderung der Berufsausbildung teilgenommen, darunter 222 junge Frauen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die jungen Erwachsenen soweit zu stabilisieren, dass eine Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Orientierung gelingen kann.

### 3.2.4.1. Jugendwerkstätten

#### Förderziele

Die Ziele dieser Maßnahme entsprechen den Zielen des ganzheitlichen Förderansatzes des niedersächsischen Landesprogrammes zur Förderung von Jugendwerkstätten. Durch Aktivierung sowie Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, niedrigschwelliger Qualifizierung und produktionsorientierten Tätigkeiten sollen jungen Menschen im Rahmen einer Integrationsstrategie für eine berufliche und/oder schulische Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (wieder) herangeführt werden (§16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III). Im Jahr 2018 wurden die Jugendwerkstätten in Duderstadt, Göttingen, Hann. Münden und Osterode am Harz angeboten.

#### Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
Insgesamt	175	
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	138	79%
Frauen	69	39%
Alleinerziehende	3	2%
Geflüchtete	25	14%
Altersgruppe U25	169	97%
Altersgruppe 25 - 49	6	3%
Altersgruppe 50plus	-	-

#### Ergebnisse

Aufgrund des ganzheitlichen Förderansatzes und der Kombination von Eingliederungsleistungen nach dem SGB II mit Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII konnten im Jahr 2018 gute Ergebnisse im Hinblick auf die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erzielt werden. 12 Personen haben im Anschluss an die Jugendwerkstatt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Integrationsquote von 9%. Aufgrund der Tatsache, dass die Integration in Ausbildung und Arbeit nicht das vorderdringliche Ziel der Jugendwerkstätten ist, ist dies ein gutes Ergebnis. Die anderen Teilnehmenden werden im Rahmen des Fallmanagementprozesses weiter betreut. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Inhalte der Jugendwerkstätten zumindest ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Integration in Ausbildung bzw. Arbeit erreicht werden konnte.

### 3.2.4.2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 51 SGB III

#### Förderziele

Dem Jobcenter standen auch in diesem Jahr Teilnehmerplätze für die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit zur Verfügung mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist, durch die weitere Entwicklung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit zu verbessern.

Die BvB ist ein zielführendes Instrument am Übergang Schule und Beruf und bietet den jungen Erwachsenen zudem die Möglichkeit den Hauptschulabschluss zu erwerben und schulische Defizite aufzuarbeiten.

### Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	49	
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	32	65%
Frauen	14	29%
Alleinerziehende	3	6%
Geflüchtete	1	2%
Altersgruppe U25	45	92%
Altersgruppe 25 - 49	4	8%
Altersgruppe 50plus	-	-

### Ergebnisse

Im Anschluss an die BvB konnten 6% der Teilnehmenden in Ausbildung- bzw. Arbeit integriert werden. In den letzten Jahren hat es sich bereits dahingehend entwickelt, dass die BvB eine hohe Abbruchquote aufweist. Die Teilnehmenden haben zum Teil hohe Fehlzeiten und nehmen nicht zuverlässig an der BvB teil. Gründe hierfür werden u.a. in den hohen Anforderungen (Anwesenheitszeiten 39h/ Woche) gesehen. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass die meisten Jugendlichen im SGB II Leistungsbezug grundsätzlich ein niedrigschwelligeres Unterstützungsangebot benötigen.

Das Jobcenter wird aber weiterhin die Möglichkeit nutzen, die Jugendlichen bei denen eine zuverlässige Teilnahme zu erwarten ist, der BvB zuzuweisen.

### 3.2.4.3. Ausbildungsbegleitende Hilfen § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m.§ 75 SGB III

#### Förderziele

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) haben das Ziel, den Ausbildungserfolg zu sichern. Sie können bei Bedarf zu Beginn und auch während der Ausbildung gewährt werden. Ein spezieller Unterricht und gegebenenfalls begleitende sozialpädagogische Betreuung tragen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten bei und/oder fördern das Erlernen fachtheoretischer Kenntnisse und fachpraktischer Fertigkeiten.

### Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	51	
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	21	41%
Frauen	13	25%
Alleinerziehende	2	4%
Geflüchtete	21	41%
Altersgruppe U25	41	80%
Altersgruppe 25 - 49	10	20%
Altersgruppe 50plus	-	-

## Ergebnisse

Das Jobcenter hat im Jahr 2018 an allen Jobcenter-Standorten lernbeeinträchtigte und sozialbenachteiligte junge Menschen (in der Regel unter 25 Jahre) über das Instrument der Ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert. Das bisherige Kontingent der AbH-Plätze, die über die Agentur für Arbeit eingekauft wurden, wurde in 2018 erweitert. Einen relativen hohen Anteil der Teilnehmenden stellt die Gruppe der Geflüchteten mit 41% dar. Der Fokus wird sich auch perspektivisch in diese Richtung entwickeln. Insgesamt hat sich das Instrument der AbH als zielführend und nötig erwiesen.

### 3.2.4.4. Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III

#### Förderziele

Das Ziel der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III liegt darin, den jugendlichen SGB II-Leistungsbeziehern die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Auszubildenden sollen möglichst nach dem ersten Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden.

#### Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	5	
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	5	100%
Frauen	3	60%
Alleinerziehende	2	40%
Geflüchtete	-	-
Altersgruppe U25	4	80%
Altersgruppe 25 - 49	1	20%
Altersgruppe 50plus	-	

#### Ergebnisse

Die BaE erfolgte im Jahr 2018 ausschließlich in kooperativer Form. Insgesamt befanden sich im Jahr 2018 5 junge Erwachsene in einer BaE.

Von den 5 Teilnehmenden, die 2018 die BaE beendet haben, taten dies 2 erfolgreich, 3 brachen die BaE ab, ein Teilnehmender wegen der Aufnahme einer Beschäftigung. Ein Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung erfolgt in keinem der ausgewerteten Fälle.

Die Ergebnisse der kooperativen BaE entsprechen -insbesondere im Hinblick auf die Abbruch- sowie die Übergangsquote- auch den Erfahrungen aus den letzten Jahren. Für einen Teil der Jugendlichen ist dies jedoch ein sinnvolles Instrument, um eine Berufsausbildung abzuschließen. Aus diesem Grund wird das Jobcenter dieses Instrument auch weiterhin im begrenzten Umfang nutzen. Allerdings ist für 2019 eine vorgeschaltete Assessmentmaßnahme geplant, die sowohl persönliche als auch berufliche Eignung klären soll, um die Maßnahmeabbrüche zu reduzieren.

### 3.2.4.5. Assistierte Ausbildung (AsA) nach §130 SGB III

#### Förderziele

Im Rahmen der Assistierten Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung können förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) unterstützt werden. Das Jobcenter hat sich hierbei an den Ausschreibungen der Agentur für Arbeit für die Jahre 2015-2018 sowie 2016-2019 beteiligt.

#### Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	5	
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	4	80%
Frauen	2	40%
Alleinerziehende	-	-
Geflüchtete	-	-
Altersgruppe U25	4	80%
Altersgruppe 25 - 49	1	20%
Altersgruppe 50plus		

#### Ergebnisse

Im Jahr 2018 haben 5 junge Erwachsene an der AsA teilgenommen. Davon haben 3 diese erfolgreich abgeschlossen. 1 Jugendlicher nimmt weiterhin teil und ein weiterer hat das Projekt vorzeitig beendet. Insgesamt ist dies als gutes Ergebnis zu werten. Zukünftig hat das Jobcenter allerdings keine weiteren Plätze in der AsA. Hintergrund ist der zu geringe Bedarf für eine alleinige Ausschreibung, da die Agentur für Arbeit diese Maßnahme nach aktuellem Stand nicht einkauft. Stattdessen soll vorrangig die AbH und BaE genutzt werden.

### 3.2.4.6. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

#### Förderziele

Leistungsgegenstand ist ein niedrigschwelliges Angebot, das die jungen Erwachsenen schrittweise an die Sozialleistungssysteme heranführt. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Überwindung individueller Schwierigkeiten (u.a. schwierige Lebensverhältnisse oder Wohnungslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten und Therapiebedarfe)
- Verbesserung der Belastbarkeit und des Sozialverhaltens
- Gestaltung von Übergängen z.B. Begleitung in höherschwellige Bildungs- oder Unterstützungsangebote

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	153	
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	127	83%
Frauen	49	32%
Alleinerziehende	7	5%
Geflüchtete	48	31%
Altersgruppe U25	153	100%
Altersgruppe 25 - 49	-	-
Altersgruppe 50plus	-	-

## Ergebnisse

Im Jobcenter wurden im Jahr 2018 an den Standorten Göttingen und Duderstadt Projekte zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen umgesetzt. Die Projekte verlaufen sehr erfolgreich. In den meisten Fällen ist der Übergang in den Fallmanagementprozess bzw. weiterführende Unterstützungsangebote gelungen. Die Projekte werden in enger Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfe des Landkreises und der Stadt Göttingen umgesetzt. Aufgrund der guten Erfolge ist in 2019 geplant, diese Angebote auch an anderen Jobcenterstandorten zu etablieren.

### 3.2.4.7. Einstiegsqualifizierungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III

#### Förderziel

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur monatlichen Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag der Auszubildenden gefördert werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

Förderungsfähig sind:

- Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben,
- Auszubildende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende.

Im Jahr 2018 befanden sich insgesamt 22 junge Menschen in einer Einstiegsqualifizierung, vier davon waren Frauen.

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	22	
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	17	77%
Frauen	4	18%
Alleinerziehende	0	0%
Geflüchtete	8	36%
Altersgruppe U25	17	77%
Altersgruppe 25 - 49	5	23%
Altersgruppe 50plus	0	0%

## Ergebnisse

Entsprechend der Fokussierung auf die Schwerpunktzielgruppe „Schüler\*innen im Übergang Schule/ Beruf“ ist es trotz deutlich geringerer Mittel gelungen, die Zahl der Einstiegsqualifizierungen von 17 im Vorjahr auf 22 zu erhöhen (+29%). Ebenso erfreulich ist die Steigerung des Frauenanteils um 100% wenngleich der 2018 erreichte Anteil von 18% immer noch deutlich unter dem Anteil der jungen Frauen an allen aktivierbaren eLb liegt (ca. 40%). Positiv hervorzuheben ist der mit 36% überproportional hohe Anteil von Geflüchteten, der die erfolgreiche Umsetzung des entsprechenden Förderschwerpunkts indiziert.

### 3.1. Förderinstrumente im Bereich des 2. Arbeitsmarktes

#### 3.3.1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)

Die Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen eLb. Arbeitsgelegenheiten werden nur nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten eingesetzt.

Die Arbeitsgelegenheiten müssen insbesondere im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich, arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig, hinreichend bestimmt und wettbewerbsneutral sein.

Im Berichtsjahr standen 119 AGH-MAE Stellen zur Verfügung, die von 274 Beschäftigten genutzt wurden. Damit setzte sich der Abwärtstrend in der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten weiter fort. Gegenüber dem Vorjahr ging die Stellenanzahl um die Hälfte zurück, die Anzahl der hier beschäftigten Personen sank um 30%. Dies war insbesondere der Budgetsituation geschuldet.

Wie im Vorjahr handelte es sich bei den meisten Stellen (91%) um Arbeitsgelegenheiten in Form von Gruppenmaßnahmen. Diese Angebote wurden weiterhin stark nachgefragt, da sie durch eine integrierte Begleitung und Anleitung auch sehr arbeitsmarktfernen eLb die Möglichkeit der Arbeitserprobung bieten. Die Nachfrage nach Einzelmaßnahmen ohne intensive Anleitung blieb weiterhin gering und sank mit 11 Stellen um fast die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr.

219 Beschäftigte beendeten im Jahr 2018 eine AGH. Davon gelang bei 22 Personen (10%) eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt, was angesichts der sehr arbeitsmarktfernen Zielgruppe ein durchaus positives Ergebnis darstellt.

## **3.2. Drittmittel finanzierte Projekte und Maßnahmen**

### **3.4.1. Förderung von Geflüchteten**

Vergleicht man das Jahr 2019 mit den Vorjahren, wird deutlich, dass sich die Anzahl der Schutzsuchenden im SGB II stabilisierte (März 2017 1.103, Mai 2018 1.742, Mai 2019 1.867). Die Mehrheit der Geflüchteten kam aus den Ländern Syrien (995), Afghanistan (313), Irak (226) und Eritrea (109). Mit knapp 56% stellen Männer die größte Gruppe dar.

Die Angebotspalette umfasst Integrationskurse, zahlreiche Maßnahmen zur Sprachförderung, Beratungsangebote wie Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Migrations- und Flüchtlingssozialberatung, psychosoziale Betreuung sowie Erstanlaufstellen für Integrations- und MWK-Kurse. Zahlreiche Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen in den Bereichen Eignungsfeststellungen, berufliche und betriebliche Qualifizierungen, Training von Kern- und Schlüsselkompetenzen sowie Förderungen sozialer und gesellschaftlicher Integration stehen ergänzend zur Verfügung.

#### **Ergebnisse**

Die in den Vorjahren in Stadt und Landkreis Göttingen unternommenen Bemühungen zur Implementierung eines bedarfsgerechten Maßnahmeangebots wurden optimal ergänzt durch einen stetigen Austausch aller Beteiligten, um aktuellen Veränderungen gerecht werden zu können. Die laufenden Anpassungen machten auch nicht Halt vor bestehenden Arbeits- und Koordinationskreisen, die ebenfalls umgestaltet wurden, um die veränderten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Begleitet wurde dieses Vorhaben durch eine stetige Revision bestehender Prozesse.

Dass diese Anstrengungen zu einer positiven Entwicklung beitragen, zeigt die rege Annahme dieser Angebotspalette deutlich. Im Jahr 2018 wurden bei 1.261 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Status geflüchtet, Einreise nach 2015) 1.828 Förderungen in 122 Maßnahmen/Angeboten durchgeführt bzw. genutzt, wobei manche Personen eine mehrfache Förderung erhielten.

### **3.4.2. ESF-Förderprojekte allgemein (ohne spezielle Maßnahmen für Geflüchtete)**

Obwohl sich ein Großteil des Maßnahmeangebots im ESF-geförderten Bereich verständlicherweise gezielt an Geflüchtete richtete, wurde dennoch ein breit gefächertes Angebot für alle Zielgruppen vorgehalten. Insgesamt 13 ESF-geförderte Maßnahmen boten eine breite Palette an Fördermöglichkeiten, die von 342 Personen genutzt wurden.

Von Coaching und Berufsorientierung, Auslandsaufenthalten, Unterstützung von Schüler/innen in Problemlagen und jungen Müttern in Ausbildung, von Beratungen für Wiedereinsteigerinnen bis hin zu Angeboten zur Suchtprävention war für nahezu jede Problemlage eine Unterstützungsmöglichkeit vorhanden.

**Statistik:**

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	342	100%
davon:		
Frauen	129	38%
Alleinerziehende	35	10%
Geflüchtete	57	17%
Altersgruppe U25	209	61%
Altersgruppe 25 - 49	100	29%
Altersgruppe 50plus	33	10%

**Ergebnisse:**

Insgesamt 342 Teilnehmende (davon 213 Männer und 129 Frauen) konnten im Jahr 2018 in 13 Maßnahmen gefördert werden. In diesem Jahr richteten sich besonders umfangreiche Maßnahmen direkt an die Zielgruppe U25, daraus erklärt sich die hohe Zahl an Teilnehmenden aus dieser Alterskohorte.

**3.4.3. Förderprojekte aus Bundes- und Landesmitteln****3.4.3.1. Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Das Jobcenter des Landkreises Göttingen hat im Berichtsjahr am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt teilgenommen. Das Programm endete zum 31.12.2018. Im Berichtsjahr konnten bis zu 95 Personen, davon 29 Frauen, in geförderte Beschäftigungsverhältnisse bei insgesamt 24 verschiedenen Arbeitgebern vermittelt werden. Bestandteil des Programmes war neben der Einrichtung von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen, die Begleitung der Teilnehmer\*innen in Form von „begleitenden Aktivitäten“ mit dem Ziel der Verbesserung der individuellen Integrationschancen durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen. Die Programmteilnehmer\*innen erhielten in diesem Zusammenhang ein individuelles Coaching, das im Regelfall direkt beim jeweiligen Arbeitgeber durchgeführt worden ist.

Nach Beendigung des Programms stehen insgesamt 57 Personen in einem sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis. 43 Personen davon setzten ihre geförderten Beschäftigungsverhältnisse bei dem gleichen oder einem anderen Arbeitgeber zum Jahresbeginn 2019 über ein nach §16i SGB II gefördertes Beschäftigungsverhältnis fort, 14 Personen fanden unmittelbar im Anschluss eine ungeforderte versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	95	
davon:		
Frauen	29	31%
Alleinerziehende	9	9%
Geflüchtete	0	0
Altersgruppe U25	0	0
Altersgruppe 25 - 49	51	54%
Altersgruppe 50plus	49	46%

### Ergebnis

Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt hat im Landkreis Göttingen insgesamt 95 langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit einer geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegeben. Da es sich um geförderte Beschäftigungsverhältnisse bei gemeinnützigen Arbeitgebern handelte, konnte nicht damit gerechnet werden, dass die eLb nach der Programmteilnahme in großer Anzahl in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Dennoch konnten 14 eLb innerhalb von 3 Monaten nach der Teilnahme an der Maßnahme in eine ungeforderte versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Als positiv kann bewertet werden, dass die Erkenntnisse aus dem Programm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt in das neue Teilhabechancengesetz eingeflossen sind. Insbesondere die Öffnung für private Arbeitgeber und auch das durchgängige Coaching lassen einen deutlich besseren Übergang in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse erwarten.

### 3.4.3.2. ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Der Landkreis Göttingen beteiligt sich an einem Bundesprogramm, mit dem die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gefördert wird. Es hat eine Laufzeit von sechs Jahren, die Stellenakquise und –besetzung war nur bis zum 31.12.2018 möglich, die Förderung endet im Juni 2020.

Profitieren sollten vor allem diejenigen, deren Aussichten auf eine Anstellung besonders schlecht sind. Im Fokus sind Langzeitarbeitslose, die mindestens zwei Jahre keinen Job haben, keinen verwertbaren Berufsabschluss vorweisen können und älter als 35 Jahre sind. In Landkreis und Stadt Göttingen gehören 1533 Menschen zu dieser Gruppe.

Für die Umsetzung setzte das Jobcenter auf eine abgestimmte Mischung von finanziellen Anreizen für potenzielle Arbeitgeber und die individuelle Förderung und Betreuung von Arbeitslosen. Darüber hinaus helfen Coaches nach einer erfolgreichen Vermittlung, das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren. Sie unterstützen Arbeitnehmer und beraten Arbeitgeber bis zu drei Jahre lang. Weiteres wesentliches Element des Programms war die Arbeit von Betriebsakquisiteuren. Betriebsakquisiteure sprachen Unternehmen gezielt auf das Programm an und schafften so eine berufliche Perspektive für Langzeitarbeitslose. Sie waren beim Arbeitgeberservice des Landkreises angesiedelt und kooperierten eng mit der WRG-Wirtschaftsförderung Region Göttingen. Sie arbeiteten zudem mit Arbeitsagentur, IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Arbeitgeberverband und anderen zusammen. So vernetzte das Jobcenter die Kompetenzen der Arbeitsmarktakteure vor Ort für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b> Stichtag 31.12.2018	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	32	100 %
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	20	59 %
Frauen	14	44 %
Geflüchtete	7	22 %
Altersgruppe U25	0	0 %
Altersgruppe 25 - 49	16	50 %
Altersgruppe 50plus	16	50 %
unbefristete Anstellungen	17	53 %
Vollzeitstellen	11	34 %

### Ergebnis

Die Betriebsaquisiteure konnten durch ihre Akquise- und Vermittlungstätigkeiten 32 Stellen für langzeitarbeitslose eLb auf dem ersten Arbeitsmarkt akquirieren. Von diesen konnten mehr als 50% als von Beginn an unbefristete Stellen geschaffen werden. 11 Stellen der 32 Stellen waren zudem Anstellungen in Vollzeit.

Aufgrund der durch die Projektrichtlinie sehr eng definierten Zugangsvoraussetzungen für potentielle Teilnehmer\*innen, konnte die angestrebte größere Anzahl an Stellen nicht akquiriert werden. Weiterhin war eine Stellenbesetzung aufgrund der Programmrichtlinien nur bis 31.12.2018 möglich.

### 3.4.3.3 ESF-Projekt „MITTENDRIN“ – Integration von schwerbehinderten Menschen

#### Förderziele

MITTENDRIN war ein Projekt im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ an dem sich das Jobcenter des Landkreises Göttingen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Göttingen und der Stadt Göttingen vom 01.05.2015 bis zum 30.04.2018 beteiligt hat.

MITTENDRIN richtete sich an schwerbehinderte Menschen mit ihren Potenzialen, an Arbeitgeber und die Öffentlichkeit sowie an das bestehende Expertennetzwerk im Agenturbezirk Göttingen, den Landkreis Göttingen sowie die Stadt Göttingen. Zur Zielgruppe gehörten motivierte schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von 50 und mehr, behinderte Menschen mit GdB 30 und mehr mit anerkannter Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit, die mindestens 20 Jahre alt und arbeitslos, aber erwerbsfähig sind.

Durch eine intensive und individuelle Beratung und Begleitung jeder schwerbehinderten Person sollten durch die bei einem örtlichen Bildungsträger beschäftigten Inklusionsberater\*innen 210 Menschen innerhalb von 3 Jahren in das Angebot aufgenommen und davon 63 Personen in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Ziel war es, die Integrationsquote von 20 % um 50 % zu steigern. Durch die Einbeziehung verschiedener innovativer Ansätze wurden die Bedingungen für schwerbehinderte Menschen mit ihrem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert. Es besteht sowohl bei den Betroffenen als auch bei Unternehmen erheblicher Informations- und Beratungsbedarf sowie Bedarf nach mehr Transparenz hinsichtlich möglicher Förderungen. Vorbehalten bezüglich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sollte durch Sensibilisierung

der Betriebe und der Öffentlichkeit begegnet, neue Arbeitsverhältnisse sollten geschaffen und bestehende Arbeitsverhältnisse stabilisiert werden.

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	26	100 %
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	26	100 %
Frauen	10	38 %
Alleinerziehende	1	4 %
Geflüchtete	0	0 %
Altersgruppe U25	1	4 %
Altersgruppe 25 - 49	14	54 %
Altersgruppe 50plus	11	42 %

## Ergebnisse

Resümee nach Ende des Projektzeitraums (04/2018): Es konnten im Projektzeitraum insg. 268 Teilnehmende für das Projekt gewonnen werden (SGB II: 108 TN, SGB III: 160 TN), davon konnten 171 Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden (SGB II: 70 TN, SGB III: 101 TN): Insgesamt betrachtet ist der Anteil der vermittelten Personen im SGB II-Bereich (41 %) niedriger als im SGB III-Bereich (59 %). Betrachtet man jedoch die Vermittlungszahlen bezogen auf die jeweiligen TN-Zahlen, dann relativiert sich das Verhältnis zwischen SGB II und SGB III. Der Anteil der Vermittlungen im SGB II-Bereich (65 %) ist dann sogar etwas höher im Vergleich zum SGB III-Bereich (63 %).

### 3.4.3.3. Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Im Rahmen des niedersächsischen Landesprogramms konzipierte das Jobcenter das individuelle Coachingangebot „Perspektive Job?!“ und führte dieses gemeinsam mit der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (GAB) für alle Jobcenterstandorte in Stadt und Landkreis Göttingen von Januar bis Dezember 2018 durch. „Perspektive Job?!“ bot den Teilnehmenden die Chance, auf freiwilliger Basis über ein individuell auf sie ausgerichtetes Coaching, schrittweise wieder ins Berufsleben zurückzukehren.

Das Angebot richtete sich an Arbeitsuchende und Mitglieder deren Bedarfsgemeinschaften in Stadt und Landkreis Göttingen, die bestimmte weitere Fördervoraussetzungen erfüllten. Genaue Zielgruppe des Coachings waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Stadt und Landkreis Göttingen, die sich

- in einer Arbeitsgelegenheit (AGH) nach § 16d SGB II befanden oder diese vor maximal vier Monaten beendet hatten und Perspektiven jenseits der Arbeitsgelegenheit entwickeln sollten oder
- für eine betriebliche Umschulung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III oder für eine betriebliche Erstausbildung interessierten und Eigenmotivation mitbrachten.

Zugangsvoraussetzungen waren weiterhin ein Alter über 25 Jahre und das Vorhandensein mehrerer Vermittlungshemmnisse (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme oder das Fehlen eines Berufsabschlusses). Es sollten insbesondere Teilnehmende mit minderjährigen Kindern, Alleinerziehende und solche, die älter als 50 Jahre alt waren, gewonnen werden.

## Durchführung und Ergebnisse

Insgesamt standen 30 Teilnahmeplätze zur Verfügung. Die Teilnahme an der Maßnahme war freiwillig und konnte von den Teilnehmenden jederzeit gegenüber dem Fallmanagement widerrufen

werden. Während der Laufzeit von „Perspektive Job?!“ gelang es – bis auf einzelne Wochen – nicht, das Projekt entsprechend der angestrebten Platzzahl voll auszulasten. Dies lag vor allem daran, dass es nicht gelang innerhalb der von der Richtlinie des Landesprogramms vorgesehenen Zielgruppe genügend Interesse an einer freiwilligen Teilnahme zu erreichen.

Geplant war ein zeitlicher Umfang des Coachings je Teilnehmenden von mindestens zehn Stunden im Monat, die individuelle Teilnahmedauer wurde vom Fallmanagement festgelegt. Neben den originären Teilnehmenden sollten auch deren Bedarfsgemeinschaften in das Coaching einbezogen werden („Familiencoaching“).

Tatsächlich ergab sich im Durchschnitt eine geringere Kontakthäufigkeit, da zum einen der Unterstützungsbedarf einiger Teilnehmenden nicht so hoch war, als dass zehn Stunden im Monat mit sinnvollen Inhalten hätten gefüllt werden können und zum anderen kam es regelmäßig zu Terminabsagen, -verschiebungen und –ausfällen durch die Teilnehmenden, die nicht mehr im laufenden Monat nachgeholt werden konnten.

Nach einer Aufnahmephase, die neben dem Erstgespräch auch eine ausführliche Anamnese beinhaltete, begann die eigentliche Coachingphase, welche u. a. Stärkung der Eigenmotivation, Hilfe zur Selbsthilfe, Verringerung von Vermittlungshemmnissen und Hinführung zu einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Umschulungsangebot zum Ziel hatte.

Inhalte des Coachings bildeten Alltagshilfen und die Begleitung zu Behörden, die berufliche Aktivierung sowie die Entwicklung von beruflichen Perspektiven, Bewerbungshilfen, Gesundheitsförderung sowie die Unterstützung und Begleitung nach Aufnahme von Beschäftigung, Umschulung oder Ausbildung.

Ein großer Teil der Handlungsfelder ergab sich in beruflicher Hinsicht. Hierbei ging es sowohl um die Erarbeitung beruflicher Perspektiven als auch um aktive Hilfe im Bewerbungsprozess. Von der Analyse eigener Ressourcen über die Ausarbeitung beruflicher Perspektiven, auch mit Blick auf die Sinnhaftigkeit des nachträglichen Erwerbs eines (höheren) Bildungsabschlusses, hin zu konkreten Zielen und Schritten war das gesamte Feld der Berufsorientierung Teil des Coachings. Dabei spielte die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen, insbesondere bei Alleinerziehenden, eine wichtige Rolle.

Einen weiteren besonderen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden an „Perspektive Job?!“ stellte das Gesundheitscoaching dar. Zwei spezielle Gesundheitscoaches standen den Coachees aller Standorte für eine an ihre Bedarfe angepasste Gesundheitsförderung zur Verfügung. Termine für das Gesundheitscoaching wurden ebenso wie die regulären Coachingtermine individuell vereinbart und inhaltlich den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst.

Viele Teilnehmende erhielten aufgrund ihrer Bewerbungsbemühungen Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, ein für einige sehr motivierendes Erfolgserlebnis. Einer Teilnehmerin konnte durch „Perspektive Job?!“ zu einem Ausbildungsverhältnis verholfen werden, das sie im August 2018 begann. Darüber hinaus verhalf das Projekt sieben Teilnehmenden während bzw. kurz nach der Projektlaufzeit zur Aufnahme von Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie einer Honorartätigkeit. Ein Teilnehmer begann noch während seiner Teilnahme begleitend eine Qualifizierung. Andere konnten neue berufliche Perspektiven für sich entwickeln.

Das geplante Coaching der Bedarfsgemeinschaften war weniger erfolgreich. Das Angebot, auch Angehörige in das Coaching einzubeziehen, stieß ganz überwiegend auf Desinteresse bis Ablehnung. Einige Teilnehmende gaben an, keinen Mehrwert im zusätzlichen Coaching für Partner oder Kinder während des zur Verfügung stehenden Zeitraums der Projektteilnahme zu sehen. So wurde nur eine Bedarfsgemeinschaft gecoacht. Erwähnt werden muss jedoch, dass hier beide Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einzeln „reguläre“ Teilnehmende der Maßnahme waren.

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	41	
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	41	100%
Frauen	21	51%
Alleinerziehende	14	34%
Altersgruppe U25 (gehörte nicht zur Zielgruppe)	0	0%
Altersgruppe 25 - 49	37	90%
Altersgruppe 50plus	4	10%

### 3.4.3.4. Teilnahme am 11. Sonderprogramm

Seit dem Jahr 2011 beteiligt sich der Fachbereich Jobcenter des Landkreises Göttingen am speziellen Förderprogramm des Landes Niedersachsen zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Land Niedersachsen. Ziel dieses Sonderprogramms ist es, das Einstellungsverhalten von Arbeitgebern positiv zu beeinflussen und Vorbehalte gegen die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen abzubauen. Befristete Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen Arbeitgebern, Menschen mit Schwerbehinderungen, im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses, ohne weitere Verpflichtungen kennenlernen zu können. Ebenso erhalten schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit, den Arbeitgeber von der eigenen Leistungsfähigkeit überzeugen zu können. Gleichzeitig werden die Vermittlungsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Erwerb von Berufserfahrung verbessert. Eine Förderung ist grundsätzlich bis zu einer Dauer von drei Monaten (in Ausnahmefällen bis zu vier Monaten) möglich. Die Höhe der Förderung beträgt im Regelfall 90% der regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte (in Einzelfällen bis zu 100%) zuzüglich 20% des Arbeitsentgelts für den Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Im Jahr 2018 wurden 14 Fälle gefördert, darunter 11 Männer und zwei Frauen (-> eine TN mit zweifacher Förderung).

## Statistik

<b>Maßnahmeteilnehmende 2018</b>	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	13	100%
davon:		
Maßnahme abgeschlossen	12	92%
Frauen	2	15%
Alleinerziehende	2	15%
Geflüchtete	-	-
Altersgruppe U25	0	0%
Altersgruppe 25 - 49	6	50%
Altersgruppe 50plus	6	50%

## Ergebnisse

Die Maßnahme war in mehrfacher Hinsicht erfolgreich. Teilnehmende konnten nicht nur ihre Kenntnisse auffrischen und Berufspraxis erwerben, knapp 62% wurden auch im Anschluss an ihre Förderung direkt oder kurz nach Beendigung der Maßnahme von einem Arbeitgeber übernommen. Insgesamt konnte 8 Teilnehmenden eine ihren persönlichen Fähigkeiten adäquate berufliche Perspektive geboten werden, davon 7 in Vollzeit und einer Person in geringfügiger Beschäftigung.

Vereinzelte wurden hierbei weitere Förderinstrumente zur Stabilisierung der Beschäftigung eingesetzt. Aufgrund dieser Erfahrungen erfolgt auch im Jahr 2019 eine weitere Beteiligung am 11. Sonderprogramm.

## **4. Eingliederungsergebnisse**

Die Herausforderungen des Jahres 2018 lagen nicht nur in den stark reduzierten Eingliederungsmitteln, sondern auch in der Tatsache, dass die Fusion der beiden Landkreise auch 2018 weiterhin operativ noch Harmonisierungsarbeiten nach sich zog. Hier wurden aber große Fortschritte gemacht, insbesondere das Update des Integrationskonzeptes als Ausdruck der strategischen Ausrichtung und Grundlage der Eingliederungsprozesse hat nun den Charakter einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage geschaffen, die die Regelungen der alten Landkreise in sich aufnimmt und zu etwas Neuem vereinigt. Die Implementierung des weiterentwickelten Konzeptes stand daher 2018 im Vordergrund.

Trotz des erheblich reduzierten Budgets konnten die strategischen Ziele insbesondere bezogen auf die Schwerpunktzielgruppen weitgehend erreicht werden. Die Gruppe der Geflüchteten ist in nahezu allen Maßnahmen überproportional vertreten, spezielle Maßnahmen für Geflüchtete konnten u.a. durch die Nutzung von Drittmitteln, insbesondere ESF, realisiert werden. Für die Jugendlichen unter 25 Jahren wurden an jedem Standort Maßnahmen insbesondere zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf vorgehalten.

Der Vermittlungsbereich an den Standorten wurde personell gestärkt, Abläufe und Zusammenarbeit im Rahmen des Integrationskonzept-Updates geklärt und effektiviert. Die Teilnahme am Programm Soziale Teilhabe ermöglichte ein zusätzliches Angebot im Bereich Soziale Teilhabe neben den Arbeitsgelegenheiten, die aufgrund der Budgetlage reduziert werden mussten. Die 95 Plätze im Programm Soziale Teilhabe haben diesen Verlust überkompensiert, sodass das Angebot in diesem Bereich gegenüber 2017 sogar noch gesteigert werden konnte.

### **4.1. Zielerreichung 2018 – Landesziele**

Das Gesamtpaket der effizienzsteigernden Maßnahmen hat gewirkt: Trotz der geschilderten Rahmenbedingungen konnten sowohl die mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Ziele als auch die kommunalen Produktziele erreicht werden.

#### **4.1.1. Landesziel – Veränderung der Integrationsquote**

Die Integrationsquote des Jobcenters hat sich seit der Fusion deutlich verschlechtert. Erreichte das JC im Dezember 2015 eine Integrationsquote von 27,5 %, war es bis Dezember 2017 auf 22,6 % abgerutscht. Das Ziel für 2018 bestand darin, den Negativtrend zu stoppen und das Niveau 2017 bezogen auf die Integrationsquote zu halten. Dieses Ziel wurde erreicht und sogar leicht übertroffen.

#### **4.1.2. Landesziel – Veränderung der durchschnittlichen Langzeitleistungsbezieher (LZB)**

Der in der Vergangenheit anhaltende Rückgang der LZB wurde in 2018 nicht zuletzt auch durch den Zugang der Flüchtlinge in den Langzeitleistungsbezug gestoppt. Vorausschauend wurde ein Anstieg des durchschnittlichen LZB-Bestands um maximal 2,0 % im Vergleich zum Vorjahr mit dem Land vereinbart. Dieses Ziel konnte erreicht und sogar unterschritten werden. Nach den endgültigen Daten liegt nur ein Anstieg von 0,3 % vor.

## **4.2. Zielerreichung 2018 – Kommunale Produktziele**

### **4.2.1. Produktziel – Schulabgänger mit einem Anschlussangebot**

Ein Fokus lag in 2018 auf der Zielgruppe der Schulabgänger\*innen. Hier sollte der Anteil derjenigen gesteigert werden, die im Anschluss an die Schule ein Anschlussangebot in Schule, Ausbildung oder Beschäftigung haben oder eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren. Auch dieses Ziel wurde erreicht.

### **4.2.2. Produktziel – Versorgung der Flüchtlinge in Beschäftigung oder Maßnahme**

Ebenso wurde der Anteil der Flüchtlinge gesteigert, die im Jahresverlauf eine Stabilisierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme besucht haben, zur Schule gegangen oder einer Beschäftigung oder Ausbildung nachgegangen sind. Dieses Ziel wurde ebenfalls erreicht.

Landkreis Göttingen  
Fachbereich Jobcenter  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen